

# Kommunale Wärmeplanung – Kurzdarstellung

*Hennef, 29.09.2022*

Lukas Fischer, AG Klimaschutz RSK, Amt für Umwelt- und Naturschutz

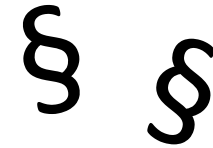
Nils Becker, Energie- und Klimaschutzberatung, Energieagentur Rhein-Sieg

- (Politischer) Stand der Dinge
- Was ist die kommunale Wärmeplanung?
- Beispiel und Möglichkeiten
- Welche Vorbereitungen können getroffen werden?

## (Politischer) Stand der Dinge

- Vorbild ist Dänemark, hier wurde mit ähnlichen Maßnahmen auf die Ölkrise in den 1970er Jahren reagiert.
- Zu erwarten ist eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung. Baden-Württemberg hat diese beispielsweise schon verpflichtend für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern. Kleinere Kommunen werden „ermuntert“ diese einzuführen und dabei stark unterstützt.
- Bundesweit wird eine solche Pflicht - zumindest stärkere Anreize hierzu - im sogenannten „Sommerpaket“ erwartet.
  - Verschiedene Elemente werden jetzt schon gefördert, z.B. über die Förderprogramme KfW 432/201 (Energetische Stadtsanierung), BEW (Bundesförderung Energieeffiziente Wärmenetze) oder progres.nrw (hier vor allem (kalte) Nahwärme-Netze).

## Aktueller Stand auf Bundesebene

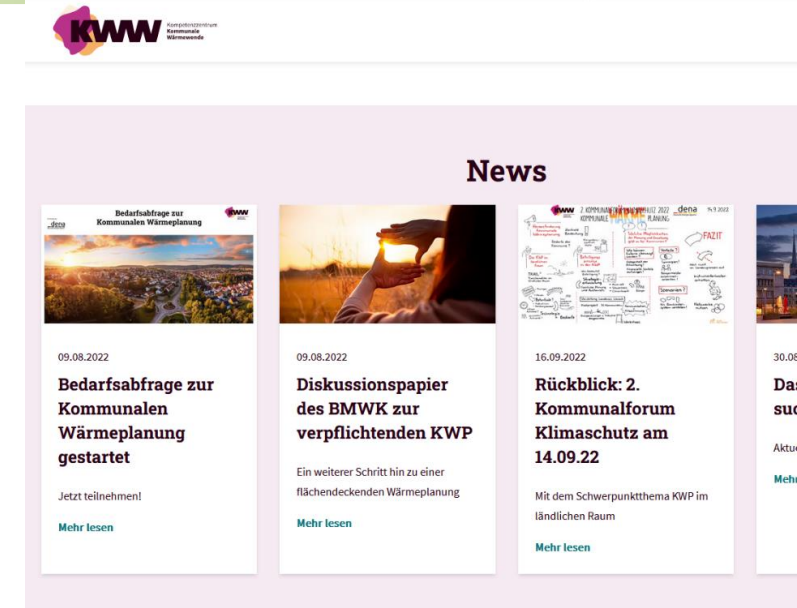


- Bundesgesetz wird vorbereitet
  - Diskussionspapier Stand Juli 2022, Länder- und Stakeholder-Konsultation im September 2022)
  - Referentenentwurf 10/2022
  - Kabinettsbeschluss Entwurf Ende 2022
  - Inkrafttreten Q3-2023
- Bundesgesetz soll Länder verpflichten
  - Anteil der erfassten Bevölkerung je Land wird vorgegeben (65-85 %), Bund orientiert sich an bereits vorhandenen Landesregelungen.
  - Länder treffen eigene Regelung, ab welcher Größe Kommunen betroffen sind (voraussichtlich **10.000-20.000 EW**)
  - Umsetzung innerhalb **von 3 Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes** (inkl. ggf. weiterer Gesetzgebung / Regelung der Länder)
  - „Nicht Gegenstand des Gesetzes für die kommunale Wärmeplanung sind detaillierte **methodische und inhaltliche Festlegungen und Anforderungen des Bundes an die Wärmeplanung**“
    - das machen die Länder mit den Kommunen + Stakeholdern
- Länder regeln die Umsetzung
  - Zuständigkeit: voraussichtlich Kommunen, aber auch Landesbehörde, Bezirksregierungen, Kreise möglich
  - Ausprägung des Wärmeplans typischerweise als **kommunale Satzung**, um Verbindlichkeit herzustellen

# (Politischer) Stand der Dinge

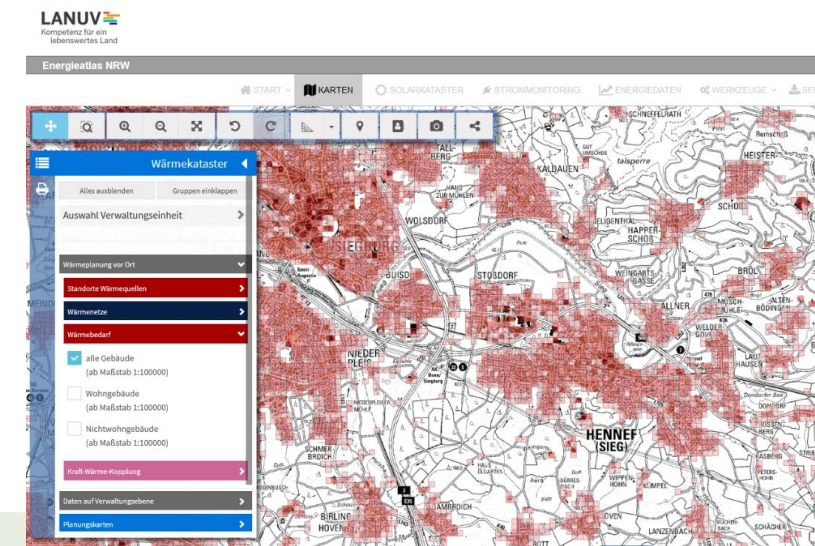
Weitere Informationen...

- **Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)** (Einrichtung der dena), unterstützt Länder + Kommunen.
  - <https://www.kww-halle.de/>
  - Bedarfsabfrage des KWW für Unterstützungsbedarfe der Kommunen **bis 07.10.22**
- **Impulsförderung** aufbauend auf KRL geplant (ab 09/2022?)
  - läuft ggf. mit Inkrafttreten des Gesetzes schon wieder aus, danach nur noch Förderung für nicht verpflichtete (kleine) Gemeinden.
  - ggf. auch über Städtebauförderung, sofern es dort ergänzt wird.
- Überblick: Energieatlas des LANUV
  - Ansicht „Wärmekataster“
  - [https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarte\\_waerme](https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarte_waerme)



The screenshot shows the 'News' section of the KWW website. It features three main news items:

- 09.08.2022: Bedarfsabfrage zur Kommunalen Wärmeplanung gestartet** - Includes a 'Jetzt teilnehmen' button and a 'Mehr lesen' link.
- 09.08.2022: Diskussionspapier des BMWK zur verpflichtenden KWP** - Includes a 'Mehr lesen' link.
- 16.09.2022: Rückblick: 2. Kommunalforum Klimaschutz am 14.09.22** - Includes a 'Mehr lesen' link.



The screenshot shows the 'Wärmekataster' view of the LANUV Energieatlas NRW. The interface includes a search bar, navigation tabs (START, KARTEN, SOLARKATASTER, STROMMONITORING, ENERGIEDATEN, WERKZEUGE), and a map of the HENNEF/SIEG region. A sidebar on the left allows for filtering the data:

- Wärmekataster**
- Wärmeplanung vor Ort**
- Standort Wärmequellen**
- Wärmesetze**
- Wärmebedarf**
- alle Gebäude (ab Maßstab 1:100000)
- Wohngebäude (ab Maßstab 1:100000)
- Nichtwohngebäude (ab Maßstab 1:100000)
- Kraft-Wärme-Kopplung**
- Daten auf Verwaltungsebene**
- Planungskarten**

# Exkurs: 65 % EE beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024

Pflicht zum Betrieb **neu eingebauter** Heizungen mit 65 % erneuerbaren Energien **ab 2024**.  
(„möglichst ab 01.01.2024“)

- Zur Zeit Beratung des Gesetzentwurfs, Verankerung voraussichtlich über das GEG
- Wie kann die Pflicht erfüllt werden?
  - Anschluss an ein Wärmenetz, derzeit noch unabhängig vom Energieträger
  - Wärmepumpe
  - Biomasse
  - Grünes Gas
  - Hybridheizung 35% max. konventionell
  - Strom? (Ökostrom??)
- Bei Havarie 3 Jahre Übergang möglich
- 3+3 Jahre bei Umstellung Gasetagenheizungen (möglichst Zentralisierung)

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220718-der-warmewende-neuen-schub-verleihen.html>

bis hierher: Fragen?



„Der Wärmeplan ist ein **strategischer** Fahrplan, der der Energiewende die nötige **Orientierung** gibt.“



# Chancen/Grundlagen zur Wärmewende

- Wärme ist nur beschränkt transportfähig:
  - Lokale Energiequellen nutzen.
  - Grünes Gas kann eine Ergänzung sein, aber nicht die Lösung.

*„Das Geld des Dorfes dem Dorfe“*  
(Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 1818 – 1888)

## Gesamtausgaben für Energieimporte im Rhein-Hunsrück-Kreis

- Viele Einzelakteure:
  - Viele Branchen an Umsetzung beteiligt (Heizungsbau, Gewerke zur Sanierung, lokale EVU,...) .
- „Regionale Wertschöpfung“ statt Mittelabfluss aus der Region.
- Koordination von Einzelaufgaben.

**ca. 290 Millionen €**



Aktueller Mittelabfluss am Beispiel des Rhein-Hunsrück-Kreises

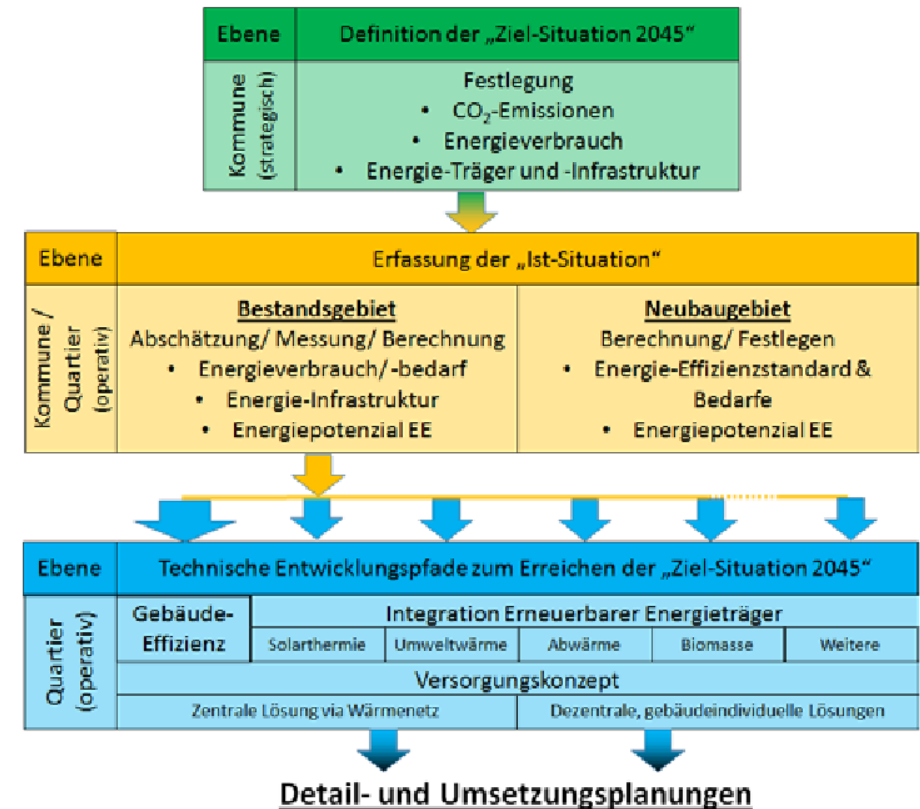
- Konzeptionalisierung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung als Prozess. Dies unter Einbeziehung der Agierenden vor Ort, insbesondere auch der Versorgungsbetriebe.
- Hauptziel Bund(/BaWü): Klimaneutralität bis 2045(/2040)!
- Stärkung der Rolle der Kommune, die gleichzeitig auch alle Informationen zur Verfügung hat oder berechtigt ist diese aufzubereiten.
- Hierbei wird technikoffen agiert, um eine langfristige Strategie zu entwickeln ("Roadmap").

- Planung dient der Entscheidungshilfe durch existierende Datengrundlage  
→ Strategischer Ansatz.
- Insbesondere Abwägung einer dezentralen Wärmeherzeugung gegenüber einer zentralen oder quartiersbezogenen Versorgung in betrachteten Arealen möglich.
- Planungsgrundlage, z.B. für Neubaugebiete, in Bezug auf Potential Erneuerbarer Energien und der Etablierung von Nahwärmenetzen (Rentabilitätsgrenze 1. - 2.000 kWh/Wärmeabnahme pro Trassenmeter jährlich).
- Parallele Planungen für Gebiete sind weiterhin ermöglicht.

# Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung (NDS)

- Schritt 0: Zunächst erfolgt die Zielsetzung, wobei das Hauptziel durch das Klimaschutzgesetz vorgegeben ist: Klimaneutralität 2045!
- Eigene Ziele dürfen in Bezug auf die Klimaneutralität zeitlich davor liegen. Aber auch andere Ziele können gesetzt werden. In der Regel ist ein Ratsbeschluss wie ihn einige Kommunen schon haben hier der „Startschuss“.
- Schritt 1: Feststellen der Ist-Situation für Bestand und potentiellen Neubau. Dies schließt auch die Entwicklung des Bestandes mit ein. Daraus erfolgt eine Ableitung des Bedarfes.
- Feststellen des Potentials an Erneuerbaren Energien.
- Hierbei wird die Nutzung/Erstellung eines GIS-Systems empfohlen.
- Schritt 2: Ableitung eines Pfades zum Ziel 2045 sowie den eigenen Zielen.
- Evaluation der Zielsituation, soweit möglich, unabdingbar. Beispielsweise zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.
- Für die Konzepte gibt es z.B. von der KEA Baden-Württemberg einen Technikkatalog.

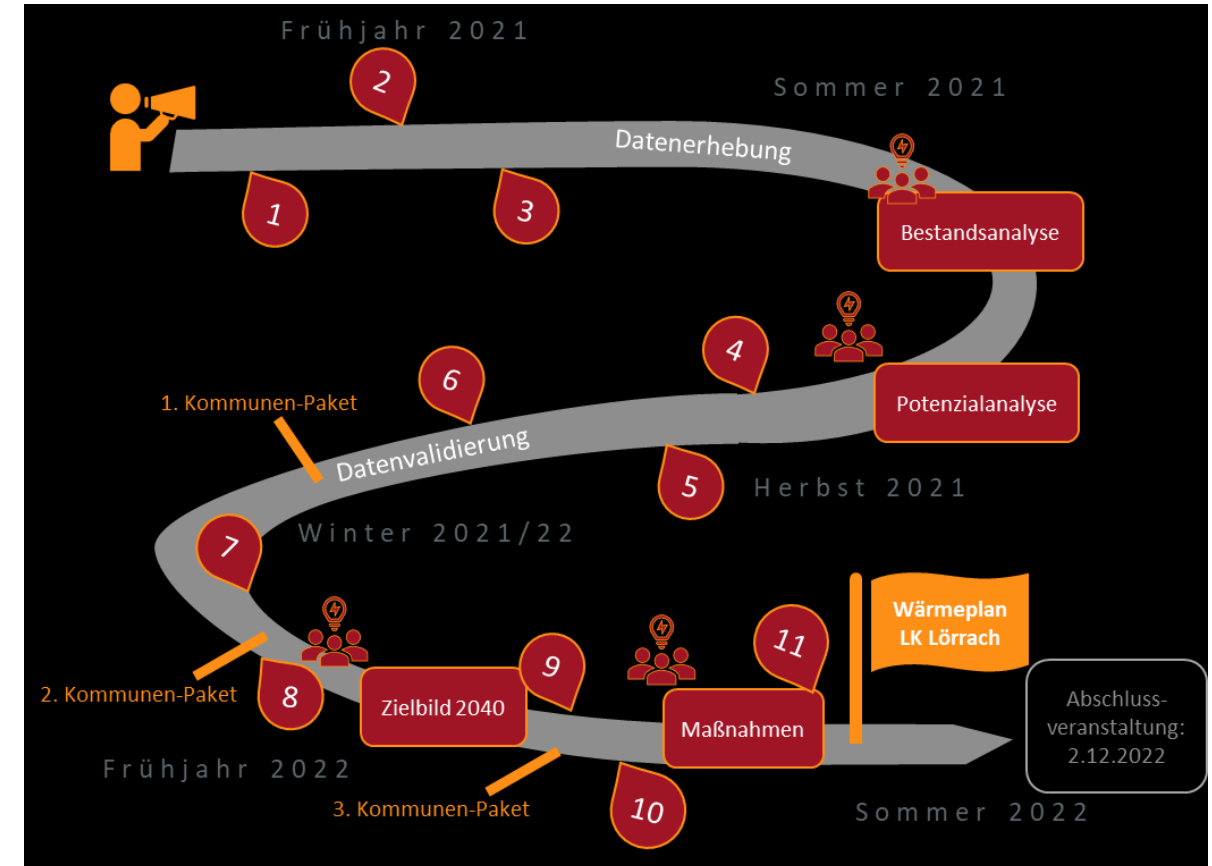
## Ablauf „Kommunale Wärmeplanung“



Quelle: KEAN (Niedersachsen) - [https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/\\_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/LeifadeKommWaermeplanung/00\\_201912-17\\_Leitfaden-Waermeplanung\\_gesamt.pdf?m=1590682048&](https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/LeifadeKommWaermeplanung/00_201912-17_Leitfaden-Waermeplanung_gesamt.pdf?m=1590682048&)

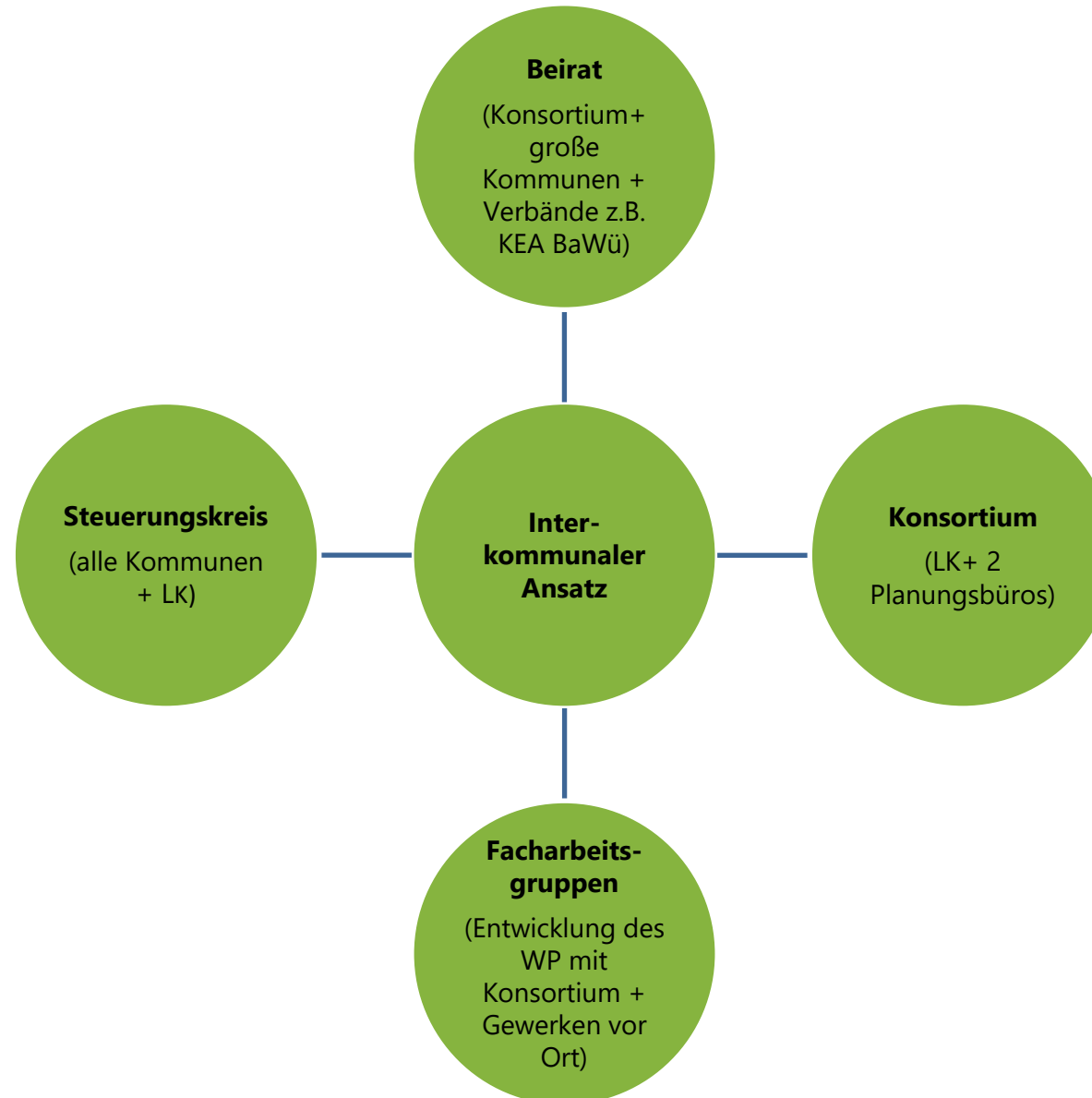
# Beispiel: Lörrach

- Vorreiterplanung in 2 Jahren. Im Konvoi auf Kreisebene (Hauptort mit ~50.000 Einwohner + umliegende Kommunen).
- 11 „Meilensteine“ von (1) Kick-off bis (11) 4. und letzte Steuerungskreissitzung.
- Aufteilung in 4 Phasen (BaWü-Standard) aber grundsätzlich ähnlich wie NDS.



<https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende>

# Beispiel Lörrach



- Größere und kleinere Kommunen schließen sich zusammen und „heben“ ihre Potentiale gemeinsam (BaWü). Oder auch Kommunen mit vermeintlich hohem Bedarf und Kommunen mit hohem EE-Potential („Land versorgt Stadt“).
- In NRW liegt andere Kommunalstruktur vor. Dennoch ist, wenn erlaubt/möglich, eine gemeinsame Planung sinnvoll. Neben „Groß/Klein“ ist vielleicht auch die Kombination von Kommunen mit ähnlicher Struktur denkbar.
- Eine bundesweite/NRW-Regelung hierzu bleibt abzuwarten.
- Empfehlung hier ist mit runden Tischen in die Planung zu gehen, um insbesondere die Partnerfindung und die Koordination der Einzelinteressen zu starten.

# Können schon Maßnahmen getroffen werden?

- Partnerfindung: Gibt es geeignete Planungsbüros für diese Aufgabe? Können sich eventuell mehrere Kommunen zusammen tun („Konvoi“)?
- Unterstützungsbedarf: Was kann/muss die Verwaltung selbst leisten? Was muss mit dem Planungsbüro gemeinsam erarbeitet werden?
- Infrastruktur: Existiert schon ein (GIS-)System, das der Maßnahme gewachsen ist oder ausgebaut werden kann? Gibt es hier vielleicht Synergien mit anderen Aufgaben (z.B. Glasfaserausbau)?



- Mehr Informationen auch auf der Austauschplattform der EA Rhein-Sieg.
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW):  
<https://www.kww-halle.de/>
- Leitfaden und Arbeitshilfen Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Niedersachsen inkl. Beispiele:  
<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php>
- Leitfaden der Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Baden-Württemberg (ausführlicher):  
[https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf)
- Darstellung des LK Lörrach:  
<https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende>
- KEA BaWü: Wärmeplanung kleinere Kommunen und in Konvois:  
<https://www.youtube.com/watch?v=MAMK6i16xJs>
- Erfahrungsbericht der Dänischen Energieagentur:  
[https://www.kea-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Experience\\_with\\_heat\\_planning\\_in\\_Denmark\\_-\\_GermanSummary.pdf](https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Experience_with_heat_planning_in_Denmark_-_GermanSummary.pdf)

- Bundesförderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze (s. beiliegendes Dokument:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente\\_Waermenetze/effiziente\\_waermenetze\\_node.html;jsessionid=CD8E48EAEEBF840D117CDFAA8489B54.2\\_cid362](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html;jsessionid=CD8E48EAEEBF840D117CDFAA8489B54.2_cid362)

- Förderprogramme KfW 432/201 (Energetische Stadtsanierung):

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

- progres.nrw (hier vor allem direkte Förderung (kalte) Nahwärme-Netze):

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende/foerderung-von-waerme-und-kaeltenetzen-zuwendungen-ab-100000-eur>

# Ihre Ansprechpartner

## **Lukas Fischer**

Amt für Umwelt- und Naturschutz / AG Klimaschutz

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon 02241 13-3381

Telefax 02241 13-3495

[lukas.fischer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:lukas.fischer@rhein-sieg-kreis.de)

[rhein-sieg-kreis.de](http://rhein-sieg-kreis.de)

## **Nils Becker**

Energie- und Klimaschutzberatung für Kommunen

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Reutherstraße 40

53773 Hennef

Tel.: 02242 – 96 93 0 – 28

Email: [nils.becker@energieagentur-rsk.de](mailto:nils.becker@energieagentur-rsk.de)

Web: [www.energieagentur-rsk.de](http://www.energieagentur-rsk.de)